



Landkreis
hameln-pyrmont
der Landrat

Landkreis Hameln-Pyrmont • Postfach 101335 • 31763 Hameln

Herrn
Frank Pook

Dienststelle: FD 24
Feuerwehr/Rettungsdienst/Katastrophenschutz

Dienstgebäude: Sünteilstraße 9, 31785 Hameln

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8.00 – 16.00 Uhr
Freitag 8.00 – 13.00 Uhr
und nach besonderer Vereinbarung

Ansprechpartner:

Zimmer: 1. Obergeschoss

Durchwahl: 05151 / 903-

Mobil:

Telefax: 05151 / 903-

E-Mail:

Aktenzeichen: FD 24 – st /

Datum: 06.10.2011

Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen hier: Ihr Schreiben vom 30.08.2011

Sehr geehrter Herr Pook!

Herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 30.08.2011. Auf Ihre Anfrage antworte ich Ihnen gern.

Für den Fall eines kerntechnischen Unfalls haben der Landkreis Hameln-Pyrmont und die kreiseigenen Städte und Gemeinden Vorkehrungen getroffen, um die Auswirkungen für Menschen und Umwelt möglichst auszuschließen bzw. so gering wie möglich zu halten.

Zu diesem Zweck hält der Landkreis Hameln-Pyrmont als untere Katastrophenschutzbehörde neben dem allgemeinen Katastrophenschutzplan einen entsprechenden Sonderplan für das Kernkraftwerk Grohnde vor. Dieser Sonderplan gilt für das 25-km-Gebiet um das Kernkraftwerk Grohnde und enthält Vorplanungen für sämtliche Maßnahmen, welche in den Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen vorgesehen sind. Ergänzt wird dieser Sonderplan durch die Anschlusspläne der im Planungsbereich liegenden Katastrophenschutzbehörden.

Um die Transparenz der Regelungen des Sonderplanes zu erreichen, sehen die Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen erstmals vor, die Katastrophenschutzpläne mit Ausnahme von personenbezogenen und sicherheitsempfindlichen Angaben zur Einsichtnahme durch die Bevölkerung offen zu legen. Dies wird der Landkreis Hameln-Pyrmont nach Abschluss der Aktualisierungen selbstverständlich tun, so dass jeder interessierte Bürger die Gelegenheit hat, sich davon zu überzeugen, dass alles getan wird, um ihn vor möglichen Auswirkungen weitestgehend zu schützen.

Bei all diesen Planungen wird der Landkreis Hameln-Pyrmont als untere Katastrophenschutzbehörde im Auftrag und nach Maßgabe der Vorgaben des Landes tätig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

- 1.) Wie bereits erwähnt, ist im Sonderplan für das Kernkraftwerk Grohnde eine Vielzahl von Maßnahmen vorgeplant. Beispielsweise finden sich in dem Sonderplan Regelungen zur Jodblockade, zu Evakuierungsmaßnahmen und zur Dekontamination. Neben diesem Plan ist nach Erlass der neuen Rahmenempfehlungen erstmals ein Konzept zur Information der Öffentlichkeit als Anlage zum Sonderplan aufzunehmen. Auch dies hat der Landkreis Hameln-Pyrmont – übrigens als Vorreiter in Niedersachsen für alle anderen Betreiberlandkreise – mittlerweile umgesetzt, so dass alles uns Mögliche getan wurde, um die rechtzeitige und umfassende Information der Bevölkerung des Landkreises Hameln-Pyrmont sicher zu stellen. Die Einsatzkräfte werden ebenso wie der Stab des Hauptverwaltungsbeamten regelmäßig geschult und ausgebildet. Das in den Aus- und Fortbildungen erlangte Wissen wird dann regelmäßig beübt.
- 2.) Eine optimale Versorgung von Personen mit einer sehr hohen Strahlenexposition ist nur in Strahlenschutzzentren gewährleistet. Das nächstgelegene Strahlenschutzzentrum für uns ist die Abteilung für Nuklearmedizin und Biophysik in der Medizinischen Hochschule Hannover. Weitere Strahlenschutzzentren werden bundesweit vorgehalten.
- 3.) Für die Behandlung von Patienten mit einer geringen Strahlenexposition bzw. den Einsatz in der Notfallstation und die Beratung des Katastrophenschutzstabes stehen in Niedersachsen etwa 190 ermächtigte Ärzte zur Verfügung. Eine entsprechende Liste dieser Ärzte wird vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz ständig aktualisiert. Der Zugriff auf diese Ärzte erfolgt über die Polizeidirektion Göttingen. Auch bei den durchgeführten Übungen der Notfallstation und des Stabes des Hauptverwaltungsbeamten werden diese Ärzte teilweise mit einbezogen.
- 4.) Siehe Ausführungen zu Frage 3
- 5.) Unabhängig davon, dass die ausreichende Bevorratung von Blutkonserven jahreszeitlich immer wieder Probleme aufwirft, spielt diese, speziell auf den Fall eines Reaktorunglücks bezogen, glücklicherweise lediglich eine untergeordnete Rolle. Kontaminierte Personen werden in den hierfür vorgesehenen Strahlenschutzzentren allenfalls einer Blutwäsche unterzogen; ein Blutaustausch zumindest vor dem Hintergrund einer Verstrahlung wird nicht durchgeführt.
- 6.) Im Landkreis Hameln-Pyrmont steht eine Dekontaminationseinheit zur Verfügung. Diese wird im Bedarfsfall durch Einheiten anderer Katastrophenschutzbehörden und des ergänzenden Katastrophenschutzes im Zivilschutz für CBRN-Gefahren ergänzt.
- 7.) Im Schnitt können nach unseren Einschätzungen in der Notfallstation 40 Personen pro Stunde dekontaminiert werden.

- 8.) Im Landkreis Hameln-Pyrmont sind für die Einsatzkräfte im Bereich der KatS-Einheiten etwa 100 Kontaminationsschutzanzüge vorrätig. Darüber hinaus hat auch das Kernkraftwerk eine gewisse Anzahl dieser Anzüge. Im Ernstfall würden weitere Schutzanzüge geordert werden.
- 9.) Über die Einhaltung der Arbeitssicherheit im AKW Grohnde wachen als zuständige Behörden das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim und die Berufsgenossenschaft ETEM. Im Rahmen ihrer Aufsichtspflichten inspizieren beide Behörden das AKW zweimal jährlich.
Alle kurzzeitig Beschäftigten werde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (Atomgesetz, Fachkunderichtlinien, BGV A1) vor Arbeitsantritt entsprechend unterwiesen.
- 10.) Grundsätzlich sind die Jodtabletten je nach Zone vorzuverteilen bzw. dezentral zwischenzulagern. Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat in der Zentral- und Mittelzone eine ereignisunabhängige Vorverteilung der Jodtabletten vorgenommen. Darüber hinaus sind Tabletten für diesen Bereich ebenso wie die Jodtabletten für die Bevölkerung der Außenzone ereignisabhängig zu verteilen. Die Entscheidung über die Ausgabe von Jodtabletten wird nach fachlicher Beratung durch das Radiologische Lagezentrum und einem Strahlenschutzmediziner getroffen. Die Verteilung sollte dabei so früh wie möglich erfolgen, um gewährleisten zu können, dass bei der Aufforderung zur Einnahme der Jodtabletten jeder Betroffene ausreichend Jodtabletten zur Verfügung hat. In der Regel erhält jede Haushaltsgemeinschaft mit Personen im Alter von unter 45 Jahren eine Haushaltspackung mit 20 Tabletten. Die Jodtabletten werden von den Gefahrenabwehrbehörden in den Wahllokalen an die Bevölkerung ausgegeben.
- 11.) Grundsätzlich genügt eine einmalige Einnahme der angegebenen Dosis. Eine weitere Tabletteneinnahme sollte nur erfolgen, wenn die zuständige Behörde dies ausdrücklich empfiehlt. Aufgrund der Menge der verteilten Tabletten ist jedoch auch eine wiederholte Einnahme sichergestellt.
- 12.) Für die Bevölkerung des Landkreises Hameln-Pyrmont lagern ausreichend Haushaltspackungen an zentraler Stelle hier im Kreisgebiet.
- 13.) Die Jodtabletten für die Zentral-, Mittel- und Außenzone sind im Anschluss an die Entscheidung zur Verteilung durch die Gemeinden an der zentralen Stelle abzuholen und in den Wahllokalen an die Bevölkerung auszugeben.
- 14.) Eine pauschale Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich. Inwieweit die Rückführung der Personen von den Arbeitsstellen und den Schulen und Kindergärten zeitlich noch möglich ist, ist lageabhängig zu beurteilen. Der Aufenthalt in Gebäuden dient dem Schutz gegen äußere und innere Bestrahlung infolge Inhalation radioaktiver Stoffe. Die beste Schutzwirkung während des Durchzugs der Wolke wird in geschlossenen Räumen abseits von Türen und Fenstern oder in Kellern erzielt. Die Anordnung zum Verbleib im Haus wird daher im Normalfall nur ausgesprochen, wenn eine Freisetzung von Radioaktivität bereits stattgefunden hat oder unmittelbar bevorsteht und eine Evakuierung in der aktuellen Situation nicht sinnvoll oder durchführbar ist. Inwieweit in diesem Fall noch ausreichend Zeit bleibt, die Bevölkerung von der Arbeit bzw. der Schule nach Hause zu entlassen oder wie lange der Verbleib im Haus notwendig ist, hängt von

vielen Einzelfaktoren, wie beispielweise der Dauer der Freisetzung und den aktuellen Wetterverhältnissen, ab.

15.) Siehe Ausführungen zu Frage 14.

16.) Siehe Ausführungen zu Frage 14.

17.) Siehe Ausführungen zu Frage 14.

18.) Je nach Ausmaß des Störfalles ist ein entsprechendes Evakuierungsgebiet festzulegen. Für eine Evakuierung sind bisher für folgende Szenarien Vorplanungen erfolgt

- Evakuierung der Zentralzone
- Evakuierung der Zentralzone und eines oder mehrerer Sektoren der Mittelzone entsprechend den Windverhältnissen und dem Hauptaufschlagsgebiet

Für weiter vom KWG entfernt liegende Gebiete ist die Wahrscheinlichkeit für eine Evakuierung laut den Rahmenempfehlungen außerordentlich gering. Sollte hier dennoch eine Evakuierung notwendig werden derzeit, sind geeignete Maßnahmen aus der Besonderheit der Situation heraus in Übereinstimmung mit den Maßnahmen im Plangebiet zu ergreifen.

Ich habe diesbezüglich das Nds. Ministerium des Inneren gebeten, die Vorgaben der Rahmenempfehlungen aufgrund der aktuellen Erfahrungen aus Fukushima noch einmal eindringlich zu überprüfen.

Bei der Einleitung von Evakuierungsmaßnahmen ist davon auszugehen, dass ein bestimmter Teil der Bevölkerung das gefährdete Gebiet mit eigenen Kraftfahrzeugen verlassen wird (Selbstevakuierer). Die Anzahl der Selbstevakuierer wird aufgrund der Struktur des Landkreises Hameln-Pyrmont und der vorhandenen Kraftfahrzeuge mit mindestens 50 v. H. angenommen. Für die restliche Bevölkerung sehen die Evakuierungsplanungen des Landkreises Hameln-Pyrmont je nach Evakuierungsgebiet eine Evakuierung mit der Bahn bzw. per Bus vor. Die Anzahl der im Landkreis vorhandenen Busse reicht dabei selbstverständlich nicht für die Durchführung der kompletten Evakuierungsmaßnahmen aus. Es werden daher aus den Nachbarlandkreisen bzw. ggf. auch überregional Busse zum Transport der zu evakuierenden Bevölkerung angefordert.

19.) Siehe Ausführungen zu Frage 18.

20.) Für den Anteil der Bevölkerung, die sich selbst evakuiert, sind entsprechende Evakuierungsrouten vorgeplant. Ich bitte um Verständnis, dass es aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Streckenführungen nicht möglich ist, diese hier alle aufzuzeigen. Eine Katastrophenschutzübung mit dem Katastrophenschutzstab und der Bevölkerung ist so noch nicht durchgeführt worden. Es wird in meinem Hause derzeit geprüft, inwieweit eine Vorab-Beschilderung durchführbar bzw. alternativ das Darstellen der Evakuierungsrouten auf der Internetpräsenz des Landkreises Hameln-Pyrmont möglich und sinnvoll ist.

21.) Das Beüben eines solchen Szenarios unter Einbeziehung der Bevölkerung ist nicht durchführbar und würde meines Erachtens die Unsicherheit in der Bevölkerung nur unverhältnismäßig vergrößern. Ich setze diesbezüglich daher auf einen offenen

Umgang mit der Thematik und die ereignisunabhängige Information der Bevölkerung. Näheres dazu auch in den Ausführungen zu Frage 23.

22.) Siehe Ausführungen zu Frage 23.

23.) Wie bereits erwähnt, hat der Landkreis Hameln-Pyrmont ein Konzept zur Information der Öffentlichkeit erstellt. Ziel der Maßnahmen des Konzeptes ist es, die Information der Öffentlichkeit so zu gestalten, dass

- die Menschen erkennen können, ob sie von den Auswirkungen des Ereignisses betroffen sind oder sein können,
- die Personen der betroffenen Bevölkerung sicher erkennen, was sie tun müssen, um sich und anderen zu helfen und um Schäden abzuwenden oder diese so gering wie möglich zu halten und
- dem allgemeinen Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit entsprochen wird.

Darüber hinaus zielt das Öffentlichkeitskonzept des Landkreises Hameln-Pyrmont darauf ab, das Bewusstsein für Verhaltensregeln im Katastrophenfall bei der Bevölkerung zu stärken und somit auch präventiv entsprechende Informationen an die Bevölkerung zu geben.

Die Bevölkerung würde im Ernstfall über Lautsprecherdurchsagen, Internet, Radio, Teletext und Infoblätter laufend über die aktuellen Ereignisse und ggf. notwendige Maßnahmen informiert werden. Auch diesbezüglich wird in meinem Hause derzeit geprüft, welche Vorabinformationen für die Bevölkerung hilfreich sind und per Wurfsendung bzw. über die Internetpräsenz des Landkreises Hameln-Pyrmont präventiv herauszugeben sind.

Freundliche Grüße



Rüdiger Butte